

Vorstrandaufspülung Sylt

-

Anlage 4: Maßnahmenblätter

zur naturschutzfachlichen Unterlage

„Vorstrandaufspülung Sylt“
(LKN.SH, 2024)

Husum, Stand 25.03.2024

Bearbeitung durch: Nadine Ehlers (632), Lia Melzer (636)

Maßnahmenblätter

Innerhalb der Maßnahmenblätter werden durch das Vorhaben entstehende Konflikte bzw. Eingriffe und die entsprechenden landespflegerischen Maßnahmen dargestellt. Abgebildet werden Umfang, Lage und Zeitpunkt der Durchführung. Unterschieden wird zwischen Schutz- (S), Minimierungs- (M), Vermeidungs- (V), Gestaltungs- (G), Ausgleichs- (A) und Ersatzmaßnahmen (E). Maßnahmen, die durch den Artenschutz bedingt sind, werden zusätzlich mit Ar gekennzeichnet.

Bezeichnung der Baumaßnahme Küstenschutzbauwerk Vorstrandaufspülung Sylt	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer M1 (S = Schutz-, M = Minimierungs-, V = Vermeidungs-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahmen; Ar = Artenschutzbezug)
Konflikt: Austreten von Öl durch den Einsatz von Maschinen		
Beschreibung: Beim Einsatz von Maschinen kann es im Falle eines Unfalles oder eines auftretenden Defektes zu einem Austritt von Öl in die Umwelt kommen.		
Maßnahme: biologisch abbaubares Hydrauliköl		
Beschreibung: Es werden ausschließlich biologisch abbaubare Hydrauliköle in den Baumaschinen eingesetzt.		
Ziel: Im Falle eines Defektes oder eines Unfalls werden die schädlichen Umweltauswirkungen von ggf. austretendem Hydrauliköl reduziert.		
Durchführung: In den Maschinen wird ausschließlich biologisch abbaubares Hydrauliköl verwendet.		
Zeitpunkt der Durchführung: Während der Baumaßnahme.		

Bezeichnung der Baumaßnahme Küstenschutzbauwerk Vorstrandaufspülung Sylt	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer S1 Ar (S = Schutz-, M = Minimierungs-, V = Vermeidungs-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahmen; Ar = Artenschutzbezug)
Konflikt: Störung von Schweinswalen / Seevögeln		
Beschreibung: Für die Baumaßnahme muss Sand aus der Sandentnahme „Westerland III“ mittels Transportschiffen an die Westküste Sylts gebracht werden. Durch diesen Schiffsverkehr kann es zu einer Störung der dort lebenden Schweinswale kommen. Die Transportrouten liegen innerhalb eines Walschutzgebietes, welches ein wichtiges Aufzuchtgebiet der Tiere darstellt. Ebenfalls können Seevögel und insbesondere im Gebiet mausernden Trauerenten durch den Schiffsverkehr gestört werden.		
Maßnahme: Sensibilisierung der Schiffsbesatzung		
Beschreibung: In der „Verordnung über das Befahren der Bundeswasserstraßen in Nationalparks im Bereich der Nordsee“ ist die Fahrtgeschwindigkeit im Allgemeinen auf 12 Knoten beschränkt (NPNordSBefV, 1995/02.06.2016). Der Schiffsbesatzung wird Infomaterial über die im Gebiet vorkommenden Tiere bereitgestellt. In diesem enthalten sind Hinweise zu Minimierungsmöglichkeiten der Störung durch den Schiffsverkehr. Insbesondere wird die Besatzung zu einer Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit, unter Berücksichtigung der nautischen Sicherheit, bei Sichtung von Tieren aufgefordert.		
Ziel: Durch die Sensibilisierung der Schiffsbesatzung wird vermehrt auf das Vorkommen von Schweinswalen oder Seevögeln entlang der Transportroute geachtet. Die Reduzierung der Fahrtgeschwindigkeit reduziert die Lärmemissionen und gibt den Tieren mehr Zeit zum Ausweichen in ungestörte Bereiche.		
Durchführung: Erstellung von entsprechendem Infomaterial sowie Hinweisen zu angemessenen Fahrtgeschwindigkeiten bei Sichtung von Seevögeln oder Schweinswalgruppen.		
Zeitpunkt der Durchführung: Vor sowie während der Baumaßnahme.		

Literaturverzeichnis

Verordnung über das Befahren der Bundeswasserstraßen in Nationalparks im Bereich der Nordsee, BGBl. I S. 1257 (1995 & i.d.F.v. 02.06.2016).